

Vorlage an den Landrat

Fragestunde der Landratssitzung vom 6. Juni 2019
2019/205

vom 4. Juni 2019

1. Paul Hofer: Wie gut sind unsere Gymnasien im Kanton Basellandschaft?

Eine höchstmögliche Bildungsqualität auf allen Schulstufen ist im Interesse der kantonalen Bildungspolitik. Jegliche Möglichkeit zur Qualitätsverbesserung sollte dabei willkommen sein. Unter anderem berichtete die bz Basellandschaftliche Zeitung am 12. Mai 2019 von einem Qualitätsvergleich der Schweizer Gymnasien. Offenbar verfügt das Bundesamt für Statistik über langjährige Daten zum Studienerfolg sämtlicher Schweizer Gymnasien.

Dieser Datenpool wird offenbar nicht veröffentlicht, jedoch den Kantonen auf Anfrage zur Verfügung gestellt. Überrascht muss zur Kenntnis genommen werden, dass der Kanton Basel-Landschaft nicht zu den Kantonen gehört, die diese Daten angefragt haben. Somit verzichtet er freiwillig auf wichtige Informationen, die für die Verbesserung der Bildungsqualität auf gymnasialer Stufe sehr aufschlussreich sein können.

1.1. Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion beantwortet.

1.2. Frage 1: Wie begründet der Regierungsrat den jahrelangen Verzicht auf diese wichtige Informationsquelle?

Im Bericht zum Postulat [2018/157](#) von Béatrix von Sury d'Aspremont: «Bildung stärken [3]: Daten zum Studienerfolg publizieren» hat der Regierungsrat bereits über den Studienerfolg informiert. Dabei wurde auch darauf hingewiesen, dass bis Juni 2018 das Bundesamt für Statistik (BFS) lediglich Studienerfolgsquoten für die Schweiz aber nicht pro Kanton veröffentlichte. Im Juni 2018 hat das BFS erstmals die Studienerfolgsquoten der Kantone publiziert. Die Zahlen wurden auch anlässlich der Medienkonferenz der BKSD am 1. Schultag (13. August 2018) präsentiert.

Für die Schweiz beträgt die Studienerfolgsquote 85,3 %, für den Kanton Basel-Landschaft 91,1 %. Damit liegt der Kanton Basel-Landschaft an dritter Stelle aller Kantone. Zum Vergleich: Die Studienerfolgsquote für den Kanton Zürich war 85,6 %, für den Kanton Bern 84,8 %, für den Kanton Solothurn 87,1 %, für den Kanton Basel-Stadt 80,5 % und für den Kanton Aargau 89,2 %.

1.3. Frage 2: Ist der Regierungsrat bereit, diese Daten zu den kantonalen Gymnasien anzufordern und zu veröffentlichen?

Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion hat die Daten zur Studienerfolgsquote beim BFS angefordert. Die Daten werden zur internen Qualitätsentwicklung und für die Berichterstattung im

Rahmen des Bildungsberichts 2019 genutzt. Aktuell werden die Rohdaten durch den Stab Bildung ausgewertet. Der Regierungsrat erachtet diese Verwendung der Daten als ausreichend. Die Publikation der Daten zum Studienerfolg von Maturandinnen und Maturanden der einzelnen Gymnasien erachtet er als nicht zielführend.

1.4. Frage 3: Wie begründet die Regierung im Falle der Verneinung der zweiten Frage seine Meinung?

Die Studienerfolgsquoten an Hochschulen des Kantons Basel-Landschaft im Vergleich zu anderen Kantonen liegen in der Spitzengruppe. Dieser Sachverhalt macht deutlich, dass die Baselbieter Gymnasien - bzw. die Schulen vom Kindergarten bis zur Matur insgesamt - bei der Vorbereitung auf ein Hochschulstudium sehr gute Arbeit leisten.

Die Daten der Studienerfolge stellen zwar eine wichtige Messgrösse dar, es ist aber keine einfache Kausalität herzustellen zwischen einem erfolgreichen Studienverlauf und der vermeintlichen Qualität eines Gymnasiums. Ein erfolgreicher Studienverlauf hängt erwiesenermassen von unterschiedlichen Faktoren ab, wie etwa die Wahl des Studienfachs, die Wahl der Hochschule im In- oder Ausland, die finanziellen und privaten Rahmenbedingungen etc. Ein innerkantonales Ranking birgt das Risiko von Fehlinterpretationen. Hinzu kommt, dass wegen der unterschiedlichen Profile unserer Gymnasien ein 1:1-Vergleich nicht sinnvoll ist. Aufgrund der sehr guten Zahlen betreffend Studienerfolgs- und Studienabbruchsquote ist eine summarische Auswertung ausreichend.

Die Qualitätsentwicklung der Gymnasien soll gefördert werden, aber auf der Grundlage von sorgfältigen Analysen und nicht mit der blossen Veröffentlichung von Studienerfolgsquoten. Der Regierungsrat sieht keinen akuten Handlungsbedarf in dem Bewusstsein, dass sich die Gymnasien fortlaufend zukunftsorientiert weiterentwickeln.

2. Florence Brenzikofer: Neubau Psychiatrie Baselland

Mitte Mai informierte die Psychiatrie Baselland die Nachbarschaft die neuesten Baupläne. Geplant sind zwei grosse Neubauten für die Alterspsychiatrie und Krisenintervention inmitten schönster Landschaft im Bental, Liestal. Die Psychiatrie möchte das ehemalige Altersheim an der Rheinstrasse, die «Pfrund», und den Silberbrunnen verlassen, da offenbar mit dem Kanton keine Einigung über Erneuerungen am bestehenden Standort erzielt werden konnten.

Der Landrat hat vor zwei Jahren einstimmig die Finanzierung der notwendigen Infrastrukturerneuerung der Psychiatrischen Klinik gutgeheissen.

2.1. Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion beantwortet.

2.2. Frage 1: Warum ist es nicht möglich oder von Interesse, Bedingungen zu schaffen, unter denen die Psychiatrie am bisherigen Standort die Infrastrukturen schaffen kann, welche sie braucht?

Die PBL benötigt an ihrem Standort in Liestal Gebäude und Infrastrukturen (Parkplätze, Werkleitungen, Anlieferungen, Entsorgungsanlagen etc.), die in funktionaler Beziehung und hinsichtlich des Sicherheitsaspektes optimal zueinander stehen, um zeitgemässe therapeutische Leistungen für die Patienten wirtschaftlich erbringen zu können.

Die historisch gewachsene Anlage der PBL, insbesondere jener Teil des abseits, nordöstlich der Bahngleise stehenden Gebäudes Haus D, die „Pfrund“, erfüllt die oben beschriebenen Anforderungen schon seit geraumer Zeit nicht mehr. Daher beabsichtigt die PBL, den Baurechtsvertrag über dieses Gebäude mit dem Kanton Basel-Landschaft zu kündigen, so dass der Kanton eine für dieses denkmalgeschützte Gebäude geeignetere Nutzung finden kann. Diese Entwicklung wurde schon im Rahmen der Verselbstständigung der KPD bzw. PBL so vorgesehen

und ist im entsprechenden Baurechtsvertrag deshalb mit einer Mindestlaufzeit von lediglich sechs Jahren berücksichtigt.

Eine durch die PBL in Auftrag gegebene Zustandsanalyse des Gebäudes D zeigt auf, dass die Gebäudestruktur einen zeitgemässen und effizienten alterspsychiatrischen Klinikbetrieb nicht zulässt. Die Abteilungen sind teilweise durch Hallen räumlich zerschnitten, die Überwachung und Gewährleistung der Sicherheit der Patienten durch die Mitarbeitenden ist markant erschwert und es fehlen unter anderem notwendige Rundgänge in den Abteilungen für altersdemente Patienten.

Der Betrieb der Psychiatrie muss reibungslos und zeitgemäss funktionieren können. Die sehr starren Raumstrukturen des Haus D könnten nur mit sehr grossem – auch finanziellem – Aufwand an heutige Bedingungen für die Alterspsychiatrie herangeführt werden. Räumliche Anpassungen und Eingriffe im Tragwerk wären unverhältnismässig – falls sie denn von der Denkmalpflege bewilligt würden - und das Gebäude wäre nach dem Umbau trotzdem aufgrund der unpassenden Raumproportionen für die Alterspsychiatrie nicht den Anforderungen entsprechend nutzbar.

2.3. Frage 2: Wurden für die Neubauten alternative Standorte als die nun gewählten geprüft, welche mit weniger Zersiedelung bzw. Grünflächenverlust einhergehen würden und wenn ja, wieso wurden diese ausgeschlossen?

Als Alternative zum nun geplanten Standort wurde die Liegenschaft des ehemaligen Kantonalen Altersheimes (Gebäude D) intensiv geprüft. Die Kosten BKP 1 bis 9 (ohne Altlasten, Bauherrenkosten und Provisorien) für die Instandstellung des Gebäudes D, ohne Veränderungen der Gebäudestruktur bzw. Nutzung, würden sich auf ca. CHF 35.0 Mio. belaufen – notabene für ein nicht zweckmässiges denkmalgeschütztes Gebäude. Die Instandstellung würde im geleerten Zustand ca. 2.5 Jahre dauern. In dieser Zeit müsste ein Provisorium zur Verfügung gestellt werden, das ebenfalls erhebliche Kosten verursachen würde. Aus diesen Gründen musste von dieser Variante Abstand genommen werden.

Weitere Alternativstandorte auf dem Areal der PBL hätten noch grössere Grünflächenverluste zur Folge und Standorte ausserhalb des Areals wären nicht wirtschaftlich betreibbar.

2.4. Frage 3: Wie wird das ehemalige kantonale Altersheim, die «Pfrund» ab 2023 genutzt werden und mit welchem finanziellen Aufwand wird sie für die weitere Nutzung umgebaut werden müssen?

Das Kantonale Altersheim liegt heute in der Zone für öffentliche Werke und Anlagen. Das Gebäude steht unter kantonalem Denkmalschutz. Der Baurechtsvertrag ist zurzeit noch nicht gekündigt. Allerdings kann die Psychiatrie Baselland mit einer zweijährigen Frist auf ein Jahresende kündigen - dies wäre somit frühestens auf Ende 2021 möglich.

Für den Fall einer Kündigung wurde seitens Hochbauamt eine Nachnutzung durch Verwaltungseinheiten geprüft. Diese ist aufgrund der für Büros ineffizienten Gebäudestruktur wenig zweckmässig. Das Hochbauamt ist mit der Stadt Liestal im Rahmen der Entwicklung des Masterplans Rheinstrasse in Diskussion betreffend möglicher Nachnutzungen. Im Vordergrund stehen dabei Wohn- und Gewerbenutzungen. Dies würde eine Zonenänderung erfordern. Eine Angabe zu potentiellen Umbaukosten ist zum heutigen Zeitpunkt verfrüht.

Liestal, 4. Juni 2019

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich